Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 6. Oktober 1999

1751. Schriftliche Anfrage von Susanne Erdös-Schärer und Maya Burri-Wenger über Kinderzuteilung in Kindergarten, Schule und Horte. Am 14. Juli 1999 reichten die Gemeinderätinnen Susanne Erdös-Schärer (SP) und Maya Burri-Wenger (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/340 ein:

Die Kinderzuteilung in Kindergarten, Schule und Horte erfolgt knapp vor den Sommerferien. Dies ist für viele Erziehende zu kurzfristig. Der Stadtrat ist gebeten, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Weshalb wird der Zeitpunkt der Bekanntgabe so spät gewählt?
- 2. Ist es dem Stadtrat bewusst, dass dieses Vorgehen für Familien mit einer partnerschaftlichen Rollenteilung ein grosses Hindernis ist?
- 3. Gibt es Bestrebungen, dies zu andern? Wenn ja, welche?
- 4. Gibt es angemeldete Kinder für die im Schuljahr 99/2000 kein Hortplatz zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn ja, wie viele? In welchen Schulkreisen?
- 5 Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein optimales Angebot an Betreuungsplätzen auf allen Stufen ein Pullfaktor für die Wohnsitznahme von jungen Familien in der Stadt Zürich ist?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler am Kindergarten und an der Volksschule ist in der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) geregelt. Wie nachfolgend aufgeführt, beschreibt Art. 40 die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler in die Klassen:

Art. 40: Der Schulpräsident entscheidet über:

- a) Aufnahme und Dispens von Schülern;
- c) Klassenzuteilung der Schüler

Demgemäss sind die Kreisschulpflegen die für die Klassenzuteilung verantwortlichen Schulbehörden.

Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen verfolgen alle Kreisschulpflegen eine möglichst einheitliche Praxis. Dies ist aber aufgrund verschiedener Umstände nicht immer für jedes Schulhaus und Wohnquartier der Stadt möglich. Gründe dafür sind z.B. die unterschiedlichen Bestände der Schülerinnen und Schüler, die Anzahl der Klassen, Schulhäuser und Lehrkräfte, aber auch die Strukturen des Wohnquartiers und damit verknüpft des Einzugsgebiets eines Schulhauses.

Aus den obgenannten Gründen hat sich das Schul- und Sportdepartement von verschiedenen Kreisschulpflegen über die Praxis der Schülerzuteilung sowie über den Zeitpunkt der Bekanntgabe an die Kinder und Eltern orientieren lassen. Dabei wird bestätigt, dass die Zuteilung zu Kindergarten, Klassen der Volksschule und Horten mehrheitlich in der ganzen Stadt ähnlich oder gleich gehandhabt wird und Abweichungen sich auf Einzelfälle beschränken. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass in begründeten Fällen, nach Prüfung sämtlicher der nachfolgend aufgeführten Aspekte, den Anliegen der Eltern nach Möglichkeit entsprochen wird.

Zu Frage 1: Der Zeitpunkt der Bekanntgabe richtet sich nach verschiedenen Terminen, die wegen der zahlreichen Mutationen nicht zu früh festgelegt werden können. Es sind dies die Anmeldungen in die 1. Klassen, die Einschulungsabklärungen, die Promotionen und Prüfungsergebnisse, die definitiven Stundenpläne, die Bereitstellung der Schulräume, damit verbunden die Verschiebung von Schulklassen, Neuanmeldungen und Abmeldungen in den Hort sowie auch die Anstellung und Organisation der Klassen- und Fachlehrkräfte. Für sämtliche der aufgezählten Bereiche treffen die Mutationen bis zu oder oftmals auch während den Sommerferien ein. Zudem sollten alle Kinder eine Chance auf Hort-, Kindergarten- oder Schulplatz in der nächsten Umgebung des Wohnortes haben. Aus diesen Gründen kann es sogar vorkommen, dass bis Ende der Sommerferien noch Änderungen vorgenommen werden müssen.

Gerade die Koordination der Zuteilung von verschiedenen gleichzeitig gewünschten Plätzen (z.B. Kindergarten und Hort) macht eine frühere Zuteilung schlichtweg unmöglich. Besonders hervorgehoben darf in diesem Zusammenhang auch die Abhängigkeit der Zuteilungen in den Hort von den Klassenzuteilungen. Verständlicherweise können die Hortzuteilungen erst vorgenommen werden, wenn diejenigen in die Klassen bekannt sind. Aus diesen Gründen muss seitens der Eltern eine gewisse Flexibilität erwartet werden.

Eine frühere Bekanntgabe hätte letztlich zur Folge, dass entsprechend mehr Korrekturen vorgenommen werden müssen. Dies würde bestimmt den Eltern und Kindern mehr schaden als eine zu einem späteren Zeitpunkt veranlasste und dafür mit grosser Wahrscheinlichkeit richtige Mitteilung.

Zu Frage 2: Dem Stadtrat ist bewusst, dass der späte Termin für die Bekanntgabe für Familien mit einer partnerschaftlichen Rollenteilung die Planung für das neue Schuljahr verzögert. Den Kreisschulpflegen obliegt in jedem Einzelfall das Abwägen zwischen den durch die Erwerbstätigkeit eines Familienpartners entstehenden Ansprüchen und den Möglichkeiten zur Realisierung unter Berücksichtigung sämtlicher Anliegen aller andern Familien. In diesem Sinn zeigen die unter Frage 1 aufgelisteten Gründe für eine späte Bekanntgabe auf, dass eine andere Planung nur bei einem gleichzeitigen Abbau der Grundsätze bezüglich Gleichstellung aller Kinder und Familien möglich wäre. Ein solcher Wechsel des Vorgehens stünde sicher nicht im Interesse der Kinder und deren Familien.

Zu Frage 3: Dass mit der vom Schul- und Sportdepartement in Angriff genommenen Behördenreform oder auch mit der ebenfalls laufenden Departementsreform administrative Abläufe vereinfacht und verbessert werden, darf als Kernaufgabe dieser Reformprojekte bezeichnet werden. Auf jeden Fall haben beide Reformen das Ziel, Abläufe in der Verwaltung wie auch organisatorische Strukturen zu durchleuchten und nach Möglichkeit zu optimieren. Hingegen zeigt die in Frage 1 aufgelistete Problematik doch, dass die in der Natur der Sache liegenden gegebenen Umstände keine vollständige Umstellung des Verfahrens zulassen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass das Schul- und Sportdepartement und die Kreisschulpflegen die Kundenfreundlichkeit pflegen und auch zu optimieren bestrebt sind.

Zu Frage 4: Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Hortplätze, die auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 beansprucht, jedoch wegen Mangels freier Plätze nicht zur Verfügung gestellt werden konnten (Quelle: Hortordnerinnen aller Schulkreise; zusammengestellt: Büro für SchülerInnenbetreuung, 7. September 1999).

Warteliste für Hortplätze per 23. August 1999

Schulkreis Uto	Anzahl Plätze	
Einzugsgebiet: Friesenberg/Triemti Wiedikon Enge/Wollishofen/Leimbach Total Schulkreis	8 7 <u>32</u>	47
Schulkreis Letzi Einzugsgebiet: Altstetten Total Schulkreis	<u>16</u>	16
Schulkreis Limmattal Einzugsgebiet: Kreis 3 und 4/Hard Kreis 4/Aussersihl und Kreis 5 Total Schulkreis	0 4	4
Schulkreis Waidberg Einzugsgebiet: Wipkingen Höngg Unter-/Oberstrass Total Schulkreis	11 8 23	42
Schulkreis Zürichberg Einzugsgebiet: Total Schulkreis		40
Schulkreis Glattal Einzugsgebiet: Seebach Oerlikon Affoltern Total Schulkreis	19 21 41	81
Schulkreis Schwamendingen Einzugsgebiet: Auzelg/Luchswiesen Total Schulkreis	<u>6</u>	6

Zu Frage 5: Wenn «Pullfaktor» mit Attraktivitätsfaktor bezüglich der Wohnsitznahme (vergleichbar mit Magnetwirkung) übersetzt werden kann, ist der Stadtrat eindeutig der Meinung, dass ein optimales Angebot an Betreuungsplätzen im Sinn des Legislaturziels des Stadtrats «Familienfreundliche Schulen» für junge Familien sehr wohl ein Grund zur Wohnsitznahme in der Stadt ist.

In diesem Zusammenhang darf auch festgestellt werden, dass sich die Stadt Zürich seit Jahrzehnten eines vielfältigen und umfassenden Angebots an ausserschulischer Betreuung rühmen kann und deshalb schon oft Vorreiterrolle für andere Gemeinden eingenommen hat.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber Martin Brunner